



Kantonale Rektorinnen- und Rektorenkonferenz

Aufnahme von geflüchteten Jugendlichen aus der Ukraine ins Gymnasium im Jahr 2024

An den Gymnasien des Kantons St.Gallen gelten folgende Bedingungen für die Aufnahme von geflüchteten Jugendlichen aus der Ukraine:

- Jugendliche, die sich zum Zeitpunkt der Aufnahmeprüfung weniger als zwei Jahre in der Schweiz aufhalten, können für längstens ein Jahr prüfungsfrei als Hospitantinnen und Hospitanten ins Gymnasium aufgenommen werden.
- Nach Ablauf der Hospitanz entscheidet die Rektoratskommission auf Antrag der Promotionskonferenz über die definitive Aufnahme und Einteilung ins Gymnasium.
- Französisch wird spätestens ab dem vierten Semester promotionsrelevant.
- Voraussetzungen für die prüfungsfreie Aufnahme mit Hospitantenstatus sind:
 - Empfehlung der Sekundarschule
 - gute Deutschkenntnisse
 - überdurchschnittliche Zeugnisse aus der Ukraine
 - gute Zeugnisse aus der Sekundarschule
- Eine Aufnahme aus der 2. Sekundarstufe ist möglich:
Bei mangelhaften Deutschkenntnissen ist eine prüfungsfreie Aufnahme im Hospitantenstatus erst ab der 3. Sekundarklasse möglich. Jugendliche mit mangelhaften Deutschkenntnissen können die Aufnahmeprüfung in der 2. Sekundarklasse absolvieren.

Jeder Fall wird individuell geprüft. Es gibt keinen Automatismus. Im Einzelfall kann von den obigen Richtlinien abgewichen werden.

Für die **Aufnahme mit Hospitantenstatus aus der 3. Sekundarklasse ans Gymnasium im Sommer 2024** muss ein entsprechendes **Aufnahmegesuch bis zum 15. März 2024** vorliegen. Gesuche für die Aufnahme mit Hospitantenstatus aus der 2. Sek. sind bis zum **31. Januar 2024** einzureichen. Gesuche sind direkt an die Schulleitung zu richten.